

BÜRGERGELD UND LOHNABSTANDSGEBOT

Warum eine Erhöhung des Kindergeldes für unter Einkommensgruppen sowie eine Reform des Ehegattensplittings notwendig sind

Denis Haak und Prof. Dr. Dr. Ulrich Schmidt, IfW Kiel

November 2022

Der aktuell häufig beklagte Fachkräftemangel in Deutschland stellt eine ernsthafte Bedrohung für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung dar. Als mögliche Gegenmaßnahmen kommen insbesondere eine höhere Zuwanderung sowie eine verstärkte Aktivierung des Arbeitskräftepotentials in Betracht. Für die zweitgenannte Maßnahme sind die Anreize zur Arbeitsaufnahme von hoher Bedeutung, also insbesondere die Höhe des Nettolohns im Vergleich zu den Sozialtransfers, die man ohne Arbeitsaufnahme erhält.

Dieser Vergleich von Nettolöhnen und Sozialtransfers war unter der Bezeichnung Lohnabstandsgebot bis zum Ende des Jahres 2010 Bestandteil der Sozialgesetzgebung in Deutschland. Gemäß §22 Abs 4 SGB XII verlangt das Lohnabstandsgebot, dass der Regelsatz der Sozialhilfe für Paare mit drei Kindern unterhalb der durchschnittlichen Nettolöhne unterer Lohn- und Gehaltsgruppen in einer entsprechenden Haushaltsgemeinschaft mit einer alleinverdienenden vollzeitbeschäftigten Person bleiben muss.

Da der Mindestlohn in Deutschland vor wenigen Wochen auf 12 Euro pro Stunde gestiegen ist, gleichzeitig aber auch die Grundsicherung zum 1. Januar 2023 im Rahmen der Ablösung des ALG II durch das neue Bürgergeld substantiell erhöht wird, ist es eine interessante und wichtige Frage, inwieweit das Lohnabstandsgebot zukünftig eingehalten wird.

Dazu vergleichen wir das Bürgergeld für verschiedene Haushaltstypen mit dem Nettolohn, der sich ergibt, wenn - wie beim Lohnabstandsgebot unterstellt – ein erwachsenes Haushaltsmitglied Vollzeit zum Mindestlohn arbeitet.

Das Bürgergeld wird beispielhaft für einen Haushalt mit ein bis zwei Erwachsenen und jeweils null bis drei Kindern unter Berücksichtigung des Alters berechnet. Die Leistungen des Bürgergeldes setzen sich aus einem Regelbedarf, sowie Kosten für Unterkunft (Bruttokaltmiete zzgl. Heizkosten) zusammen. Die Regelsätze des Bürgergeldes sind der Website www.buerger-geld.org entnommen. Zur Bestimmung von Wohnungsgröße und Bruttokaltmiete werden die Angemessenheitsgrenzen aus (<https://www.hartz4.de>), sowie der Website der Stadt Hamburg berücksichtigt. Kosten für Heizung werden beispielhaft für Gas auf Grundlage durchschnittlicher Verbräuche je qm und durchschnittlicher Verbraucherpreise je kWh ermittelt. Durchschnittsverbräuche sind dem Heizspiegel des Mieterverein Hamburg entnommen und betragen 145 kWh pro Jahr. Verbraucherpreise sind aus einem Artikel des „Handelsblatt“ entnommen und betragen laut des Vergleichsportals „Check24“ im Schnitt 21,9 Cent je

kWh (Stand: September 2022). Die jährlichen Heizkosten werden durch Multiplikation der Wohnungsgröße (qm) mit den durchschnittlichen Gasverbrauchswerten und -preisen berechnet. In Summe ergeben sich aus Regelbedarf, Wohn- und Heizkosten die gesamten Leistungen des Bürgergeldes.

Tabelle 1: Berechnung Leistungen des Bürgergeld

1 Erwachsene/r	0 Kinder	1 Kind <6 bis >14 Jahre	2 Kinder <6 bis >14 Jahre	3 Kinder <6 bis >14 Jahre
Regelbedarf Bürgergeld	502	820 bis 922	1138 bis 1342	1456 bis 1762
Personen je HH	1	2	3	4
Angem. Wohngröße m ²	50	65	80	95
Bruttokaltmiete	543	659,4	780,00	938,15
Heizkosten (Gas)	132,31	172,01	211,70	251,39
Leistungen BG (Monat)	1177,31	1651,40 bis 1753,40	2129,70 bis 2333,70	2645,54 bis 2951,54
2 Erwachsene				
Regelbedarf Bürgergeld	953	1271 bis 1373	1589 bis 1793	1907 bis 2213
Personen je HH	2	3	4	5
Angem. Wohngröße m ²	65	80	95	110
Bruttokaltmiete	659,4	780,00	938,15	1272,6
Heizkosten (Gas)	172,01	211,70	251,39	291,09
Leistungen BG (Monat)	1784,41	2262,70 bis 2364,70	2778,54 bis 2982,54	3470,69 bis 3776,69

Jeweils ermittelten Leistungen des Bürgergeldes werden Einkünfte aus Vollzeitbeschäftigung zum Mindestlohn von derzeit 12 Euro gegenübergestellt. Zur Berechnung des Bruttolohns wird eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden zugrunde gelegt. Das Nettoeinkommen wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerklasse und einer für Hamburg gültigen Kirchensteuer in Höhe von 9% bestimmt. Sofern zudem ein Anspruch auf Wohn- und Kindergeld besteht, wird dieses zur Ermittlung der gesamten Netto-Einkünfte aufaddiert. Die Höhe des Kindergeldes entspricht dabei den aktuellen Angaben der Bundesagentur für Arbeit. Das jeweilige Wohngeld wird mithilfe des Wohngeldrechners des BMWSB ermittelt. Die Differenz der Nettoeinkünfte bei Vollzeitbeschäftigung eines Erwachsenen zum Mindestlohn und den Leistungen des Bürgergeldes stellt den Lohnabstand dar, also die relative Vorteilhaftigkeit der Arbeitsaufnahme bei der jeweiligen Haushaltsgröße.

Tabelle 2 zeigt, dass das Lohnabstandsgebot bei kinderlosen Singles hinreichend erfüllt ist. Bei Alleinerziehenden mit Kindern sinkt der Lohnabstand jedoch mit steigender Kinderzahl und mit älter werdenden Kindern, wodurch das Bürgergeld spätestens bei drei Kindern über 14 deutlich attraktiver

als eine Vollzeitstelle zum Mindestlohn ist. Auch bei Paaren wird das Bürgergeld attraktiver je höher die Anzahl der Kinder und je älter die Kinder sind, wobei hier bereits bei kinderlosen Haushalten das Lohnabstandsgebot eklatant verletzt ist.

Tabelle 2: Berechnung Einkünfte bei Mindestlohn und Differenz zu Leistungen des Bürgergeld

1 Erwachsene/r	0 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
Bruttoeinkommen	1920,00	1920,00	1920,00	1920,00
Nettoeinkommen	1.388,52	1.475,72	1.475,72	1.475,72
(+ Kindergeld)	0,00	219,00	438,00	663,00
(+ Wohngeld)	0,00	59,00	252,00	504,00
Einkünfte ML Gesamt	1.388,52	1.753,72	2.165,72	2.642,72
(-) Leistungen Bürgergeld	1177,31	1651,40 bis 1753,40	2129,70 bis 2333,70	2645,54 bis 2951,54
Lohnabstand	211,21	102,31 bis 0,31	36,02 bis -167,98	-2,82 bis -308,82
2 Erwachsene				
Bruttoeinkommen	1920,00	1920,00	1920,00	1920,00
Nettoeinkommen	1.529,76	1.536,48	1.536,48	1.536,48
(+ Kindergeld)	0,00	219,00	438,00	663,00
(+ Wohngeld)	25,00	217,00	475,00	693,00
Einkünfte ML Gesamt	1.554,76	1.972,48	2.449,48	2.892,48
(-) Leistungen Bürgergeld	1784,41	2262,70 bis 2364,70	2778,54 bis 2982,54	3470,69 bis 3776,69
Lohnabstand	-229,65	-290,22 bis -392,22	-329,06 bis -533,06	-578,20 bis -884,20

Zusammenfassend zeigt Tabelle 2, dass das Bürgergeld bei sehr vielen Haushaltskonstellationen deutlich attraktiver ist, als wenn ein Alleinverdiener eine Vollzeitstelle zum Mindestlohn annimmt. Betrachtet man die Definition des Lohnabstandsgebotes aus §22 Abs 4 SGB XII ergibt sich, dass das Bürgergeld je nach Alter der Kinder zwischen 578 und 884 Euro zu hoch ist. Dabei ist noch nicht einmal berücksichtigt, dass Grundsicherungsempfänger mit Kindern viele weitere Vergünstigungen wie u.a. niedrigere Kita-Gebühren oder geringere Beiträge für Klassenfahrten genießen

In Anbetracht des Fachkräftemangels in Deutschland verdeutlicht unsere Analyse dringenden politischen Handlungsbedarf. Die erhöhten Sätze des Bürgergeldes in Verbindung mit geringerem Druck zur Arbeitsaufnahme werden in vielen Fällen dafür sorgen, dass die Arbeitsanreize viel zu gering sind, um zum Verlassen der Grundsicherung bzw. zur Aufrechterhaltung des Arbeitsangebots zu motivieren. Die Tabelle zeigt, dass zwei Maßnahmen für Niedrigverdiener-Haushalte notwendig erscheinen, nämlich sowohl eine (i) höhere Kinderförderung als auch (ii) eine bessere steuerliche Berücksichtigung eines nicht arbeitenden Ehepartners.

Punkt (i) ließe sich einfach durch ein höheres Kindergeld gerade für ältere Kinder lösen. Um die fiskalische Last einer solchen Maßnahme gering zu halten, könnte das Kindergeld mit steigendem Einkommen sinken. Punkt (ii) ist dagegen schwieriger zu lösen. Eine Kürzung der Leistungen für den zweiten Erwachsenen im Haushalt wäre wohl auch abseits von Gerechtigkeitserwägungen keine gute Lösung, da dann ein erhöhter Anreiz besteht, zwei Einzelhaushalte zu gründen. Das Grundproblem ist die Tatsache, dass der Splittingvorteil bei Geringverdienern zu niedrig ist. In unserer Tabelle ergeben sich Werte zwischen 166 und 250 Euro, während ein zweiter Erwachsener im Haushalt zur Erhöhung des Bürgergeldes zwischen 609 und 825 Euro führt. Der Splitting-Vorteil bei Geringverdienern ist aber nicht nur im Vergleich zu Bürgergeldempfängern sondern auch im Vergleich zu höheren Einkommensgruppen zu niedrig. So beträgt der Splitting-Vorteil bei einem Jahreseinkommen von 125.000 Euro 770 Euro monatlich (IAQ, 2022). Sowohl diese vermutliche Ungerechtigkeit als auch die substantielle Verletzung des Lohnabstandsgebotes bei Paaren ließen sich lösen, wenn neben einer Erhöhung des Kindergeldes das Ehegattensplitting durch eine negative Pauschalsteuer in Höhe von 600-700 Euro bei Aufnahme eines Partners in den Haushalt ersetzt werden würde. Die jetzigen Regelungen gefährden jedenfalls den Wirtschaftsstandort Deutschland in gefährlicher Weise.

++++

Die inhaltliche Verantwortung für dieses Papier liegt bei den Autoren. Die wirtschaftspolitischen Empfehlungen der Autoren entsprechen nicht notwendigerweise jenen des Kiel Instituts für Weltwirtschaft.

Quellenverzeichnis:

Angemessenheitsgrenzen: Welche Mieten werden für Leistungsberechtigte übernommen?,

URL: <https://www.hamburg.de/leistungen-hilfen/1016372/kosten-der-unterkunft.html>

(Stand: 03.02.2022)

Brutto Netto Rechner – Gehaltsrechner, URL: <https://www.brutto-netto-rechner.info/>

(Stand: 18.10.2022)

Bürgergeld, URL: <https://www.buerger-geld.org/> (Stand: 18.10.2022)

Hartz 4: Welche Wohnung ist angemessen?, URL: <https://www.hartz4.de/wohnung/>

(Stand: 18.10.2022)

Heizspiegel (2021), URL: https://www.mieterverein-Hamburg.de/export/sites/default/_content/dokumente/heizkostenspiegel/Heizspiegel2021.pdf

IAQ (2022), Individualtarif und Splittingtarif im Vergleich: Durchschnittliche Steuerbelastung 2022,

Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen, URL: <https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Finanzierung/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIII21b.pdf>

Kindergeld: Anspruch, Höhe, Dauer, URL: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/infos-rund-um-kindergeld/kindergeld-anspruch-hoehe-dauer> (Stand: 18.10.2022)

*Witsch, Kathrin: Gaspreise fallen auf Drei-Monats-Tief, in: Handelsblatt (2022),
URL: <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/gaspreisentwicklung-gaspreise-fallen-auf-drei-monats-tief/28682942.html> (Stand: 01.09.2022)*

Wohngeldrechner, URL: <https://www.bmwsb.bund.de/SiteGlobals/Forms/wohngeldrechner/wohngeldrechner-2022-formular.html?resourceId=16859898&input =17169796&pageLocale=de&householdMembers=4&housingbenefitRecipients=4&income=2280&rent=780&rentLevel=6&rentLevel.GROUP=1&update=Berechnen&result=0%2C00> (Stand: 18.10.2022)